

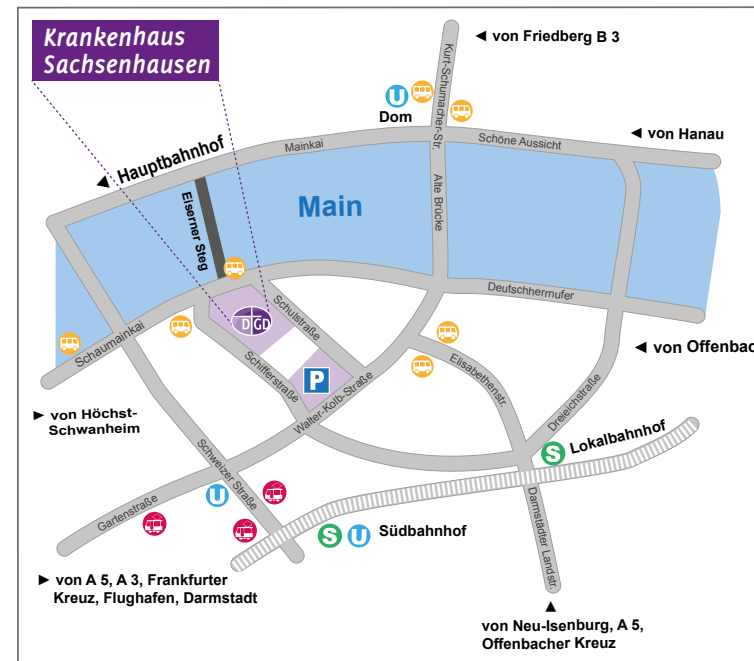
## Unsere Sprechstunden

- 08:00 bis 12:00 Uhr  
Tel.: 069 6605-1411  
oder -1410
- 12:00 bis 19:00 Uhr  
Tel.: 069 6605-0



## Ihr Weg zu uns

- Bushaltestelle:** Eiserner Steg
- S- und U-Bahn:** Südbahnhof ■ Schweizer Platz ■ Dom/Römer
- Parkmöglichkeiten:** Parkhaus: Walter-Kolb-Straße 16



Art.-Nr.: 690943/© mediaatrium/Stand: 00.00.2017

## Kontakt

Krankenhaus Sachsenhausen Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband GmbH  
Schulstraße 31, 60594 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 6605-0, Fax: 069 6605-1001  
[www.khs-ffm.de](http://www.khs-ffm.de)



Krankenhaus Sachsenhausen

Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband GmbH

# Entlassmanagement



## Patienteninformation

## *Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Angehörige,*

ab 1. Oktober 2017 sind alle Krankenhäuser verpflichtet, ein Entlassmanagement nach § 39 Abs.1 SGB V umzusetzen.

## *Worum geht es beim Entlassmanagement?*

Nach Abschluss Ihrer Krankenhausbehandlung erfolgt die Entlassung aus dem Krankenhaus. In bestimmten Fällen ist jedoch danach noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern.

Das Ziel des Entlassmanagements ist es, eine lückenlose Anschlussversorgung der Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein.

Eine entsprechende Anschlussversorgung kann beispielsweise eine medizinische oder pflegerische Versorgung umfassen, die ambulant oder in stationären Einrichtungen der Rehabilitation oder Pflege erfolgt.

Aber auch z. B. Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse können diese Anschlussversorgung umfassen.

Ist es für die unmittelbare Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt erforderlich, können in begrenztem Umfang auch Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Soziotherapie und häusliche Krankenpflege verordnet oder die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Bedarf wird das Entlassmanagement auch durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt.

## *Was erwartet Sie?*

Das Gesetz schreibt vor, dass für die Durchführung eines Entlassmanagements und ggf. Unterstützung durch die Kranken-/Pflegekassen eine schriftliche Einwilligung des Patienten vorliegen muss. Um die optimale Entlassung zu planen, sollte diese Einwilligung bereits am Aufnahmetag ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Patienten werden während des Aufenthaltes über alle Maßnahmen des Entlassmanagements durch Mitarbeiter des Krankenhauses informiert und beraten.

Alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

## *Warum bedarf es einer Einwilligungserklärung?*

Im Rahmen des Entlassmanagements kann es erforderlich werden, dass das Krankenhaus Kontakt zu Ärzten, Heilmittelerbringern (z. B. Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten) oder Lieferanten von Hilfsmitteln und/oder zu der Kranken- oder Pflegekasse der Patienten aufnehmen muss. Dann kann es notwendig sein, die Patientendaten zu diesem Zweck an diese Beteiligten zu übermitteln. Dies setzt jedoch die schriftliche Einwilligung der Patienten voraus. Diese kann mittels einer Einwilligungserklärung erfolgen, mit der die Patienten ihre Zustimmung zum Entlassmanagement und der damit verbundenen Datenübermittlung erklären können.

## *Entlassmanagement durch „Beauftragte“ außerhalb des Krankenhauses*

Krankenhäuser können Aufgaben des Entlassmanagements an niedergelassene Ärzte bzw. Einrichtungen oder ermächtigte Ärzte bzw. Einrichtungen übertragen. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber vorgesehen. Sollte diese Form des Entlassmanagements speziell für die ggf. erforderliche Anschlussversorgung infrage kommen, werden die Patienten gesondert informiert und um die diesbezügliche Einwilligung gebeten.

## *Es soll kein Entlassmanagement in Anspruch genommen werden?*

Wenn die Patienten kein Entlassmanagement benötigen oder wünschen und/oder die Kranken- oder Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie keine Einwilligung.

Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass der Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

## *Die bereits erteilte Einwilligung soll widerrufen werden?*

Haben die Patienten bereits in die Durchführung des Entlassmanagements schriftlich eingewilligt, möchten die Einwilligung jedoch zurücknehmen, können sie diese jederzeit schriftlich widerrufen.

- Betrifft der Widerruf die Durchführung des Entlassmanagements insgesamt, erklären sie den vollständigen Widerruf gegenüber dem Krankenhaus.
- Betrifft der Widerruf ausschließlich die Einwilligung in die Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- oder Pflegekasse, so erklären sie den Widerruf schriftlich gegenüber der Kranken- oder Pflegekasse und dem Krankenhaus.

Je nach Widerruf kann trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt werden oder dieses nicht durch die Kranken- oder Pflegekasse unterstützt werden. Dies kann dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass ein Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

**Bei Rückfragen zum Entlassmanagement geben das Krankenhaus oder die Kranken- oder Pflegekasse gern weitere Auskünfte.**

